

**Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 3)
des Gemeinderates Iffeldorf**

am 24.06.2020 im Feuerwehrhaus, Am Bahnhof 3

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Hans Lang
- Markus Degen
- Tobias Färber
- Georg Goldhofer
- Theresia Köpfer
- Isolde Künstler
- Thorsten Kuhrt
- Andreas Ludewig
- Ria Markowski
- Andreas Michl
- Julia Necker
- H.-D. Necker
- Martina Ott
- Wolfgang Theveßen
- Christian Wörrle

Nicht anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hans Lang
Schriftführerin: Cordula Walter

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 17.06.2020 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Niederschrift des öffentlichen Teiles der Konstituierenden Sitzung Nr. 1 und der Sitzung Nr. 2 gab es keine Einwände; sie gelten daher als genehmigt. Ebenso gibt es zur Tagesordnung keine Einwände.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

1. Kenntnisnahme und Beschluss zum Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 – 2017
2. Beratung und Beschlussfassung „Bürgerfragen“
3. Kanalnetz: Beauftragung, Sanierung und Fortsetzung der Überprüfung
4. Antrag: Erstellung eines Anbaus für Teile der Lüftungstechnik am Gemeindezentrum
5. Antrag: Neubau eines Dreispänners mit Garagen; Kochler Str. 67
6. Antrag: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus; Am Bodenbach 6 und 8

Bürgerfragen

Aktuelle Viertelstunde

Kommentar des Bürgermeisters

- BGM Lang gibt aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt, dass die diesjährige Betriebskostenförderung an das Haus für Kinder für die Kinder unter 3 Jahren dieses Jahr aufgrund eines steten Guthabens in der Gemeinde verbleibt.
- BGM Lang bittet um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil. Hier soll zeitnah die Beauftragung der Notbeleuchtung für den Landgasthof vergeben werden, um bei einem weiteren größeren Stromausfall besser gerüstet zu sein. Das Gremium spricht sich einstimmig (**15 : 0**) für die Aufnahme des TOPs aus.
- BG Lang erläutert, dass nach Rechnungsprüfungsbericht nunmehr die Nummerierung der Tagesordnungspunkte nicht mehr fortlaufend, sondern immer wieder neu mit der Zahl „1“ begonnen werden soll.

Öffentliche Beratungsgegenstände

Top 1

Kenntnisnahme und Beschluss zum Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 – 2017

BGM Lang begrüßt Herrn Stefan Jocher, den neuen Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft und bittet ihn um sein Wort.

Sachvortrag:

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau führte in der Zeit von September bis Oktober 2019 die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 – 2017 durchgeföhrt.

Schwerpunkte der Prüfung stellten die haushalts- und personalrechtliche Abwicklung dar. Die Einhaltung der Vorgaben des Vergaberechts wurden anhand der Kindergartenerweiterung geprüfht.

Der Rechnungsprüfungsbericht enthält insgesamt 7 wesentliche Prüfungsfeststellungen (Textziffern).

Textziffer 1: Vermögenserfassung

- Die fehlenden Angaben zum Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen in der Vermögensübersicht sind zu beanstanden.
- Die gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung –Kameralistik- (KommHV –K) zu föhrenden Anlageverzeichnisse liegen nicht vor und müssen erstellt werden, die kalkulatorischen Kosten wären aus dem Anlageverzeichnis zu entwickeln und in der Jahresrechnung nachzuweisen.
- Ein Verweis auf steuerrechtlich geföhrt Anlageverzeichnisse entlastet nicht von der Verpflichtung des § 76 KommHV-K.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 76 Abs. 2 KommHV-K sind für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhöfe usw.) Anlagenachweise zu führen. In den Anlagenachweisen ist getrennt für jede Einrichtung das jeweilige Vermögen in Bezug auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibungen aufzuführen.

Anlagenachweise über das gemeindliche Vermögen sind auch im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen nicht vorhanden. Da dies entsprechend des Hinweises im Prüfungsbericht bereits 1992 angemahnt wurde, geht die Kämmerei davon aus, dass Anlagenachweise noch nie geführt wurden.

Die Erstellung von Anlagenachweisen; insbesondere für Einrichtungen, welche seit Jahrzehnten betrieben werden, ist mit einem extrem hohen Aufwand verbunden. Insbesondere dürften für Betriebsanlagen, welche vor Jahrzehnten hergestellt wurden (z.B. Leitungsnetze Wasserversorgung) keine Belege mehr auffindbar sein, sodass die Werte geschätzt werden müssten. Eine programmunterstützte Vermögenserfassung/Anlagenbuchführung wird in der VG Seeshaupt noch nicht eingesetzt. Dies ist jedoch auf absehbare Zeit geplant.

Die Verwaltung wird die Anlagenachweise für die kostenrechnenden Einrichtungen in den kommenden Jahren sukzessive erstellen. Eine kurzfristige Behebung dieser Beanstandung ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Textziffer 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Der fehlende Vollzug des Art. 52 Abs. 3 GO über die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung, wird beanstandet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) lautet:

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Dies ist in der Vergangenheit offensichtlich aus Versehen nicht erfolgt; wird jedoch künftig beachtet.

Textziffer 3: Winterdienst auf Gehbahnen

- Die Räumung von Flächen, die nicht der Verantwortung der Gemeinde stehen, widerspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit der Verwaltung nach Art. 61 Abs. 2 GO und wird beanstandet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird beanstandet, dass der gemeindliche Bauhof auch Gehbahnen räumt, welche entsprechend der gemeindlichen Verordnung von den Anliegern zu räumen wären.

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Textziffer 4: Verwaltungskostenaufschlag Feldgeschworenenengebühren

- Der Verwaltungskostenaufschlag von 10 % ist mangels Rechtsgrundlage zu beanstanden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beanstandung wird künftig beachtet.

Textziffer 5: Arbeitsleistung bei Urlaub

Es wäre sicherzustellen, dass künftig keine Arbeitsleistung während eines genehmigten Urlaubs erbracht wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beanstandung wurde bereits aufgegriffen. Bereits seit einiger Zeit werden bei Urlaubszeiten keine Arbeitsleistungen zugelassen.

Textziffer 6: Schrifterfordernis bei Ingenieurverträgen

- Wir stellen fest, dass die Nebenkosten nach Einzelnachweis abzurechnen sind. Ohne entsprechenden Einzelabrechnungsnachweis geht die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle von einem Honorarrückforderungsanspruch in Höhe von 5.229,10 € aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Erweiterung „Haus für Kinder St. Vitus“ wurde ein Auftrag an ein Ingenieurbüro für Heizung, Lüftung, Sanitär vergeben, ohne hierfür einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Bei den Honorarrechnungen wurden die Nebenkosten pauschal mit 4 % angesetzt und von der Gemeinde beglichen. Eine pauschale Abrechnung von Nebenkosten ist jedoch nur zulässig, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, was nicht Fall war. Die Nebenkosten hätten durch entsprechende Belege (Kopierkosten usw.) nachgewiesen und abgerechnet werden müssen.

Die Verwaltung nimmt die Beanstandung zur Kenntnis und wird prüfen, inwieweit ein Rückforderungsanspruch besteht bzw. in welcher Höhe die Nebenkosten seitens des Ingenieurbüros noch nachgewiesen werden können.

Textziffer 7: Fehlende Beschlussfassung über ein Nachtragsangebot

- Eine Beschlussfassung des Gemeinderates über das Nachtragsangebot vom 16.10.2015 können wir dem Protokollbuch nicht entnehmen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Zusammenhang mit dem Kindergartenbau wurde ein Nachtragsangebot für Erdarbeiten in Höhe von 47.219,20 € abgegeben.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2015 – 2017 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Prüfungsfeststellungen, sofern noch nicht vollständig geschehen, abzuarbeiten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag – einstimmig – (15 : 0) zu.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung „Bürgerfragen“

BGM Lang berichtet, dass diese Rubrik analog zum Gemeinderat in Seeshaupt auch in Iffeldorf eingeführt werden soll. Die Zeit dafür soll exakt 15 Minuten in Anspruch nehmen; es werden nur Anfragen angenommen, die von allgemeinem Interesse sind und ein bestimmtes Quartier oder den ganzen Ort betreffen.

Das Gremium spricht sich – **einstimmig – (15 : 0)** dafür aus, den TOP „Bürgerfragen“ in Zukunft in den Sitzungsablauf zu integrieren.

TOP 3

Kanalnetz: Beauftragung, Sanierung und Fortsetzung der Überprüfung

BGM Lang erläutert, dass gerade jetzt nach dem Starkregen wieder besonders viel Fremdwasser nach Penzberg gepumpt werden musste; ein teures Unterfangen, das dringende Abhilfe erfordert.

Vor 4 Jahren hat der damalige Gemeinderat bereits die Grundsatzentscheidung getroffen, dass quartierweise die Kanäle und Hausanschlüsse kamerabefahren und auf Dichtigkeit geprüft werden sollen.

Im Jahr 2019 wurde nun der Bereich Herzogstand- und Heimgartenstraße untersucht; aufgrund extrem hohen Fremdwasseranfalls wurde auch die Alpenstraße mit aufgenommen.

BGM Lang bittet nun erneut Herrn Jocher um detaillierte Ausführungen.

Sachvortrag:

Im Haushaltsplan 2020 sind im Bereich der Abwasserbeseitigung insgesamt 600.000 Euro für die Sanierung der Druckleitung nach Penzberg (520.000 Euro) sowie Sanierungsmaßnahmen im Bereich Alpen-, Herzogstand- und Heimgartenstraße (80.000 Euro) veranschlagt. Zudem ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 90.000 Euro für Baunebenkosten (z.B. Ing.honorar, Kanaluntersuchungen) eingestellt.

Die Auftragssumme für die Erneuerung der Druckleitung liegt bei 396.929,30 Euro; also rd. 120.000 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Für die Untersuchungen an der Alpenstraße (rd. 22.900 €) sowie die Sanierungsmaßnahmen an der Blomberg- und Benediktenwandstraße (Schlusszahlung: rd. 13.500 €) wurden bislang rd. 36.400 Euro ausgegeben.

Für weitere Sanierungsmaßnahmen stünden daher im aktuellen Haushalt rd. 166.600 € zur Verfügung.

Aufgrund der erheblichen Fremdwassereinträge in den Bereichen Alpen-, Herzogstand- und Heimgartenstraße sollte die Sanierung der Schmutzwasserkanäle in diesen Straßen jedoch so bald als möglich im ganzen Umfang erfolgen, um die laufenden Kosten für die Abwasserbeseitigung zu reduzieren.

Die Kostenschätzung für die Komplettsanierung der Kanäle in diesen Bereichen beläuft sich auf brutto 165.100 €.

Bei den Baunebenkosten wurden bislang rd. 33.200 Euro (Schlusszahlung Blombergstr./Benediktenwandstr.: rd.11.200 € und 1. AZ. Erneuerung Druckleitung: 22.000 €) ausgegeben. Ein Honorar von rd. 33.000 Euro wird für die Ingenieurleistungen Erneuerung Druckleitung noch anfallen, sodass in diesem Bereich noch Haushaltsmittel in Höhe von 23.800 € zur Verfügung stehen.

Das Honorar für die weiteren Sanierungsplanungen beträgt gemäß Angebot 20.545,35 Euro.

Zudem sollten in diesem Jahr auch noch weitere Kanaluntersuchungen vorgenommen werden, damit für das kommende Jahr belastbare Sanierungskosten im Haushalt veranschlagt werden können. Hierfür ist ein Betrag von rd. 25.000 Euro erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die weitere Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Alpen-, Herzogstand- und Heimgartenstraße im Umfang von rd. 165.100 Euro sowie die anfallenden Honorarkosten in Höhe von 20.545,35 Euro. Zudem wird der erste Bürgermeister bevollmächtigt, weitere Untersuchungen der Abwasserkanäle im Umfang von rd. 25.000 Euro zu beauftragen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag – einstimmig – (15 : 0) zu.

Welche weiteren Gebiete in Angriff genommen werden, wird nach einem Abstimmungsgespräch mit Herrn Silla entschieden. Ob man in Zukunft vorab nur die Hauptkanäle überprüft, um die größeren Schäden auszuschließen und in einem späteren Arbeitsgang erst die einzelnen Hausanschlüsse soll dabei auch diskutiert werden.

TOP 4

Antrag: Erstellung eines Anbaus für Teile der Lüftungstechnik am Gemeindezentrum

BGM Lang erläutert die Dringlichkeit des Antrages und bittet den Planer, GRM Michl, um seine Erläuterungen. Dieser erklärt die Details zur Notwendigkeit und zur Ausführung des Anbaus. Auf Nachfrage schätzt er vorab die Kosten für den Holzbau auf ca. 35.000,- bis 40.000,- € brutto.

BGM Lang bedankt sich bei GRM Michl für die spontane Zusage, die Planung zu übernehmen und den Bauantrag so schnell auszuarbeiten. Die Firma von GRM Michl wird bewusst nicht an der Ausschreibung teilnehmen; GRM Michl wird die Ausschreibung allerdings fertigen.

BGM Lang betont ausdrücklich, dass nicht mit Folge- oder Wartungskosten für den Anbau und auch den Wärmetauscher zu rechnen ist.

Das Gremium stimmt dem Bauantrag – einstimmig – (14 :0) Stimmen zu. GRM Michl ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5

Antrag: Neubau eines Dreispanners mit Garagen; Kochler Str. 67

Der Antragsteller beabsichtigt auf den insg. 971 m² großen Grundstücken den Bau eines Dreispanners mit Garagen. Die GRZ I beträgt 0,21, die GRZ II mit Garagen 0,37. Alle Zuwegungen, Terrassen und Stellplätze sollen wasserdurchlässig gebaut werden. Die GFZ beträgt 0,41.

In der März-Sitzung des Gemeinderates wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid (damals als Vierspänner mit anderer Garagensituierung; keine Gauben) behandelt. Hier hat man einer Wandhöhe von 6,55 m und einer Dachneigung von 28 ° zugestimmt. Nicht zugestimmt wurde allerdings damals einer Überschreitung der GRZ von über 50% durch Nebenanlagen nach Art. 19 BauNVO.

Der jetzige Antrag wurde bereits mehrfach im Bauausschuss diskutiert. Durch die Gauben im DG wird die Anrechnung als Vollgeschoss knapp unterschritten. Die Wandhöhe beträgt 6,60 m, die Dachneigung 30°. Laut Frau Hartge wurden bisher fast ausschließlich Gauben bei einer Dachneigung von 35° genehmigt, wobei das LRA hier Spielraum sieht. Überschritten ist auch nach wie vor die 50%-Möglichkeit der GRZ II nach Art. 19 BauNVO.

BGM Lang erläutert, dass auch in der letzten Bauausschuss-Sitzung das Vorhaben erneut kontrovers diskutiert wurde. Bezweifelt wird in diesem Gremium nach wie vor die Befahrbarkeit der Garagen; auch werden die beidseitigen Gauben als zu massiv eingestuft; zudem sind sie in dieser Vielzahl im Quartier nicht vorhanden. Der BA stimmt ebenfalls einer Überschreitung der 50%-Möglichkeit der GRZ II nicht zu und fordert die Entfernung der Gauben auf der Nordseite. Die Gauben auf der Südseite werden als zu massiv eingestuft.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bauausschusses an. Größte Bedenken bestehen weiterhin mit der Situierung der Garagen und der möglichen Komplikationen beim Ein- und Ausfahren auf die Staatsstraße.

Im Gremium bedauert man die Vorgehensweise des Bauherrn, nach einem weiteren guten Gespräch auf der Suche nach einem Konsens nun kein Entgegenkommen mehr zu zeigen und einen Anwalt einzuschalten, dessen Schreiben erst 3 Stunden vor der Sitzung an Teile des Gemeinderates gesendet wurde. Hier hätte man sich eine finale einvernehmliche Lösung gewünscht.

Im Gremium wird die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes diskutiert; einige Mitglieder finden die Diskussion im Rahmen des §34 BauGB effektiver. Ferner entbrennt eine intensive Diskussion zur möglichen Ergänzung der Stellplatzsatzung um Unterbringung von Fahrrädern.

Auch BGM Lang hätte sich einen guten Konsens gewünscht, bittet aber nun um einen Beschluss.

Das Gremium lehnt den Bauantrag – einstimmig – (15 : 0) ab.

TOP 6

Antrag: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus; Am Bodenbach 6 und 8

BGM Lang erläutert das Bauvorhaben, das auch Thema der letzten Bauausschuss-Sitzung war. Aufgrund der Grundstücksgröße sind GRZ (0,19) und GFZ (0,38) unbeachtlich, auch die GRZ II ist mit 0,28 im niedrigen Bereich.

Entgegen der Annahme, die Widerkehr würde komplett neu gebaut entstand beim Bauausschuss der Wunsch, den neuen Anbau der alten Firstrichtung um ca. 50 cm unterzuordnen. Ein Foto des Altbestandes zeigt den First der Widerkehr gleich hoch wie den Hauptfirst; für den neuen Anbau soll lediglich der First der Widerkehr verlängert werden.

Das Gremium stimmt dem Bauantrag – einstimmig – (15 : 0) zu.

BGM Lang gibt bekannt, dass entgegen der Einladung der neue Tagesordnungspunkt „Bürgerfragen“ immer im Anschluss an die aktuelle Viertelstunde kommen wird.

Aktuelle Viertelstunde

- GRM Kuhrt erkundigt sich nach der neuen Asphaltierung am Faltergatter; diese sei entschieden schlechter, als es der Altbestand war. Gleiches gilt auch für die Straße nach Sanimoor. BGM Lang wird sich dies vor Ort ansehen und sich beim Bauhof erkundigen.
- BGM Goldhofer berichtet in seiner Funktion als Leiter des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr von der Besprechung mit der Polizei und der Wasserwacht bezüglich des Massenansturms an Tagesausflüglern zu den Osterseen. Wasserwacht und Polizei wollen verstärkt vom Boot aus kontrollieren; zudem soll in den Sommermonaten die kommunale Verkehrsüberwachung verstärkt werden. Ferner sollen in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt zusätzliche Verkehrsschilder wie „Anwohner frei“ und „Rettungsweg“ hinweisen. Dann hätte die Gemeinde die Befugnis, auch Fahrzeuge abzuschleppen.
- GRM Markowski gibt bekannt, dass der Freistaat Bayern für die ehrenamtlichen Coronahelfer in Iffeldorf als Dank 600,- € gespendet hat; evtl. sei bei Bedarf auch noch mehr abrufbar. Das Geld wird von der Gemeinde auf das Konto der Nachbarschaftshilfe überwiesen.
- GRM Künstler erinnert daran, dass die Idee im Raum steht, für jedes Neugeborene im Ort einen Obstbaum zu pflanzen, damit eine schöne Streuobstwiese entstehen kann. Hier müsste noch eine geeignete Fläche gefunden werden. Das Thema soll in der nächsten GR-Sitzung noch einmal aufgegriffen werden.
- GRM Degen als Jugendreferent gibt bekannt, dass trotz Corona-Krise ein Ferienprogramm für Kinder angeboten werden kann. Das Angebot sei zwar reduziert, aber Unternehmungen im Freien sind möglich und sicher eine willkommene Abwechslung.

Bürgerfragen

- Herr Dr. Wagner berichtet aus seiner Zeit als Notarzt, dass die Zufahrten zu einigen Gebäuden über bestimmte Stichstraßen im Ort nicht klar erkennbar waren und dass oft wertvolle Zeit mit der Suche vertan wurde. Er würde sich deshalb analog zur Stadt Penzberg Hinweisschilder wünschen, die auf die Zufahrtsmöglichkeit zu Hinterliegergrundstücken verweisen.
- Herr Dr. Gleixner erwähnt die Zustände am Fischkalter, der immer mehr frequentiert wird. Er spricht sich für Hinweistafeln aus, die über das Verhalten im Bereich des Naturschutzgebietes informieren.

BGM Lang dankt für die beiden Einwände; die Themen sollen weiterverfolgt werden.



Cordula Walter, Schriftführerin



Hans Lang, Erster Bürgermeister